GEMEINDE WESENBERG 1. Änderung der Satzung

über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ratzbek gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB

Text (Teil B)

- 1. Die Errichtung von Hochbauten jeglicher Art ist im Bereich von 5,00m beidseitig der gekennzeichneten Leitungstrassen (Verbandsgewässer des Wasser- und
- Bodenverbandes Trave) unzulässig.
- 2. Der vorhandene Gehölzbewuchs an der östlichen Grundstücksgrenze des Änderungsbereiches ist gemäß § 9 (1)

25b BauGB) zu erhalten.

Zeichenerklärung zur Planzeichnung (Teil A) (Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 -PlanV 90-) 1. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung einschließlich der 1. Änderung

Bereiche der Einzeländerungen
Führung unterirdischer Entsorgungsleitungen
(Verrohrte Gewässer des Wasser- und Bodenver-

2. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

OD Ortsdurchfahrtsgrenze

bandes)

Verfahrensvermerke 1. Den von der 1. Änderung der Satzung betroffenen Bürgern ist durch die öffentliche Auslegung

Der von der 1. Anderung der Satzung betroffenen Burgern ist durch die offentliche Auslegung des Satzungsentwurfs in der Zeit vom 22.12.1995 bis zum 25.01.1996 nach vorheriger Bekanntmachung am 14.12.1995 in den "Lübecker Nachrichten" nach § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Diese Auslegung erfolgte mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von den betroffenen Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und wurde im Hauptamt des Amtes Nordstormarn, Zimmer U 3 während der Dienststunden vorgenommen. WISENBERG

Wesenberg, den 20 Dez. 1998 KREIS STORMARN

The Bürgermeister Den von der 1. Änderung der Satzung berühten Fragern offentlicher Belange ist mit Schreiben vom 18.01.1995 unter Fristsetzung bis zum 28.02.1995 nach § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit GEMEINDE WESENBERG KREIS STORMARN Theo _____Bürgermeister

zur Stellungnahme gegeben worden. Wesenberg, den ... 20 Dez. 1998

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachter Bedenken und Anregungen sowie die Stellung-nahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.1995 und ergänzend am 02. Dezember 1998

geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Wesenberg, den ... 22. Dez. 1998

GEMEINDE WESENBERG KREIS STORMARN

GEMEINDE

Surgermeister Bürgermeister 4. Die 1. Änderung der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 17.03.1997 und erneut am 02. Dezember 1998 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Wesenberg, den ... 2 @ Dez. 1998

WESEHBERG KREIS STORMARN

Bürgermeister 5. Die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ratzbek gemäß §

34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Wesenberg, den .. 20. Dez. 1998

Bürgermeister

GEMEINDE WESENBERG KREIS STORMARN

6. Der Beschluß über die 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer

Der Beschills über die 1. Anderung der Satzung sowie die Stelle, der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ratzbek gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB ist mithin am

Wesenberg, den GEMEINDE WESENBERG KREIS STORMARN

Bürgermeister